

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG**

364

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000

Die Hessische Landesregierung hat am 27. März 2017 den Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000, festgestellt durch Verordnung der Hessischen Landesregierung vom 13. Dezember 2000 (GVBl. I 2001 S. 2), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung über die Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 479), gebilligt und die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Entwurf zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 einschließlich Begründung und Umweltbericht werden nach § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 4 Abs. 4 des Hessischen Landesplanungsgesetzes vom 12. Dezember 2012 (GVBl. S. 590), geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), ab dem 8. Mai 2017 bis einschließlich 10. Juli 2017 beim

- Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
- Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt
- Regierungspräsidium Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen
- Regierungspräsidium Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel

öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig werden der Entwurf zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 einschließlich Begründung und Umweltbericht ins Planungsportal des Landes Hessen auf www.landesplanung.hessen.de im Internet zum Download eingestellt.

Auf der für den Zeitraum der gesetzlichen Beteiligungsfrist eingerichteten Online-Beteiligungsplattform <https://beteiligung-lep-hessen.de> besteht zudem die Möglichkeit zur direkten elektronischen Abgabe von Stellungnahmen. Über diese Beteiligungsplattform werden die Nutzerinnen und Nutzer bei der Erarbeitung und Abgabe der elektronischen Stellungnahme unterstützt. Auf dieser Beteiligungsplattform wird auch das Verfahren zur Abgabe elektronischer Stellungnahmen erläutert.

Stellungnahmen zum Entwurf zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 einschließlich Begründung und Umweltbericht können während der Auslegung und bis zu zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder in elektronischer Form vorgebracht werden.

Schriftliche Stellungnahmen sind an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Abteilung I – Landesentwicklung, Energie, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden, zu richten.

Wiesbaden, den 3. April 2017

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung**
11-093-c-38-05

StAnz. 18/2017 S. 478

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG**

377

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Verlängerung der Informationsfrist

Die Hessische Landesregierung hat am 27. März 2017 den Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000, festgestellt durch Verordnung der Hessischen Landesregierung vom 13. Dezember 2000 (GVBl. I 2001 S. 2), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung über die Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 479), gebilligt und die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Nach § 4 Abs. 4 des Hessischen Landesplanungsgesetzes hat die oberste Landesplanungsbehörde zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 10 des Raumordnungsgesetzes den Entwurf des Landesentwicklungsplans einschließlich der Begründung und den Umweltbericht sowie die zweckdienlichen Unterlagen für die Dauer von zwei Monaten bei der obersten Landesplanungsbehörde und den oberen Landesplanungsbehörden öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sollen diese Unterlagen auf der Internetseite der obersten Landesplanungsbehörde eingestellt werden. Ort und Dauer der Auslegung sowie die betreffende Internetadresse sind mindestens eine Woche vor der Auslegung im Staatsanzeiger sowie auf der Internetseite der obersten Landesplanungsbehörde bekannt zu machen, mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegung

und bis zu zwei Wochen nach deren Beendigung schriftlich oder in elektronischer Form vorgebracht werden können.

Aus technischen Gründen konnte die ab dem 8. Mai 2017 bis einschließlich 10. Juli 2017 beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie den drei hessischen Regierungspräsidien vorgesehene Auslegung der Unterlagen erst in der Ausgabe Nr. 18 des Staatsanzeigers am 1. Mai 2017 bekannt gegeben werden.

Daher wird die Auslegung der Unterlagen, die am 8. Mai 2017 beginnt, um eine Woche – bis einschließlich 17. Juli 2017 – verlängert. Entsprechend verlängert sich die Frist, bis zu der Stellungnahmen zum Entwurf zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 einschließlich Begründung und zum Umweltbericht schriftlich oder in elektronischer Form vorgebracht werden können. Auch die Freischaltung der eingerichteten Online-Beteiligungsplattform <https://beteiligung-lep-hessen.de>, auf der die Möglichkeit zur direkten elektronischen Abgabe von Stellungnahmen besteht, wird um eine Woche bis zum 31. Juli 2017 verlängert.

Wiesbaden, den 27. April 2017

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung**
11-093-c-38-05

StAnz. 19/2017 S. 494